

Die Nachfrage am deutschen Immobilienmarkt – heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY vom 17.1.2017 (www.ey.com) – bleibe zwar auch 2017 so hoch wie zuletzt; dennoch könne das Transaktionsvolumen nach einer Schätzung von EY Real Estate (früher Ernst & Young) zum möglichen Gesamtumfang für Gewerbeimmobilien und Wohnimmobilienportfolios in diesem Jahr erneut, wenn auch moderat, sinken. Schon 2016 habe es im Vergleich zum Vorjahr einen spürbaren Rückgang gegeben (auf 66 Mrd. Euro von zuvor 79 Mrd. Euro). Der Grund dieser Entwicklung liege laut *Christian Schulz-Wulkow*, Partner und Leiter des Immobiliensektors bei EY für Deutschland, Österreich und die Schweiz, zu einem wesentlichen Teil auf der Angebotsseite: „Der Mangel an verfügbaren Investments hat weiter zugenommen, und immer mehr Eigentümer halten ihre Immobilien langfristig, statt sie zu veräußern.“ – Im Asset Management werde der regulatorische Rahmen eine größere Rolle spielen: Bei angemieteten Immobilien gebe es künftig eine Bilanzierungspflicht für Mietverträge. Sie gelte für Nutzer, die den internationalen Rechnungslegungsvorschriften unterliegen. „Vor allem bei großen Portfolios fehlt es aber oft noch am Überblick, wie die notwendigen Informationen für die Umsetzung der IFRS-16-Richtlinie zusammengetragen werden können“, sagt *Paul von Drygalski*, Executive Director bei EY Real Estate und Co-Autor der Studie. Die Erkenntnis, dass Eigentümer hier digitale Dokumentenmanagementsysteme brauchten, habe sich zwar durchgesetzt, „die Umsetzung ist aber noch nicht weit genug fortgeschritten“. Fast 90% der Befragten bestätigten zwar, dass ein professionelles Asset Management immer wichtiger werde, aber ebenfalls fast 90% gehen davon aus, dass die Bilanzierung von Mietverträgen bei vielen noch nicht auf der Agenda steht. Zum neuen Leasingstandard IFRS 16 und seinen Auswirkungen s. auch die BB-Beiträge von *Berger/Nardmann*, BB 2016, 425 ff., *Freiberg/Panek/Ehrcke*, BB 2016, 2091 ff., *Hommel/Dehmel/Zeitler*, BB 2016, 1770 ff., sowie *Dehmel/Hommel/Rammert*, BB 2016, 2347 ff.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Geringfügige Anpassung von IFRS 9

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 18.1.2017 der Aufnahme eines Projekts zur Anpassung von IFRS 9 zugestimmt. Das Projekt soll klären, ob symmetrische Vorfälligkeitsentschädigungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis bewertet werden sollen. Ein Standardentwurf wird im April erwartet. Nähere Informationen zu den Änderungsvorschlägen sind unter www.ifrs.org abrufbar.

IASB: Aktualisierung des Arbeitsprogramms

-tb- Am 19.1.2017 hat der IASB eine Aktualisierung seines Arbeitsprogramms veröffentlicht. Bemerkenswert ist, dass der neue Standard zur Versicherungsbilanzierung (IFRS 17) erst im Mai und nicht mehr im März erwartet wird. Das umfassende IASB-Arbeitsprogramm ist unter www.ifrs.org abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IAASB: 2016/2017 Handbook

Am 20.12.2016 veröffentlichte der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) das überarbeitete Handbook of International Quality Control, Auditing, Review, Other Assurance, and Related Services Pronouncements. Das Werk enthält die aktuellen Fassungen der internationalen Prüfungsstandards International Standards on Auditing (ISA) sowie weiterer IAASB-Verlautbarungen (u. a. ISQC 1, ISAE, ISRS). Die vorliegende Version berücksichtigt v. a. die neuen und geänderten „Auditor Reporting Standards“ (ISA 700 ff.), die überarbeiteten ISA der

800er-Serie sowie die Änderungen an ISA 250 (Consideration of Laws and Regulations in an Audit of Financial Statements) infolge der neuen Anforderungen des IESBA Code of Ethics zur Verantwortung des Berufsangehörigen bei Verdacht auf Verstöße gegen Rechtsvorschriften (non-compliance with laws and regulations, kurz NOCLAR). Registrierte Nutzer können das Handbook unter www.ifac.org abrufen. In Kürze soll es auch in Papierform zu erwerben sein.

(Neu auf WPK.de vom 19.1.2017)

IDW: Accounting-for-Sustainability-Projekt

Beim jährlichen Gipfel des Accounting für Sustainability-Projekts (A4S) im November 2016 lobte der Keynotespeaker *Prince Charles* die Bemühungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) um eine Übersetzung der A4S Guides. Diese Guides geben praktische Hilfe bei der Integration der Nachhaltigkeit in die wirtschaftliche Entscheidungsfindung. Das IDW ist Mitglied dieses Projekts und bereitet zurzeit eine Übersetzung der Guides vor, um zur Weiterverbreitung dieser Gedanken beizutragen. Sobald die Übersetzungen vorliegen, wird das IDW dies bekanntgeben. Ein Video der Keynote von *Prince Charles* sowie die A4S guides (in englischer Sprache) sind unter <https://www.accountingforsustainability.org> abrufbar.

(IDW Aktuell vom 19.1.2017)

IDW: BMJV passt das Strafrecht an die Bedürfnisse der WP-Praxis an

Wirtschaftsprüfer können künftig Dienstleistungen outsourcen und vertrauliche Daten unter bestimmten Voraussetzungen an externe Anbieter abgeben, ohne sich dadurch „automatisch“ strafbar zu machen. Diese Entwicklung begrüßt das IDW. Die aktuelle Rechtslage passt nicht mehr

zur modernen Berufswelt des Wirtschaftsprüfers, die durch IT und Arbeitsteilung geprägt ist. Das BMJV hat am 5.1.2017 einen Referentenentwurf zur Reform des § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) und der entsprechenden Berufsregeln in der WPO veröffentlicht. Die Straffreiheit setzt voraus, dass der externe Dienstleister die Daten benötigt, um den Auftrag zu erfüllen. Der Wirtschaftsprüfer muss den Dienstleister seinerseits zur Geheimhaltung verpflichten und über die Geheimhaltung wachen. Allerdings hat das IDW zu Einzelaspekten des Gesetzentwurfs Kritikpunkte, die es dem BMJV in einer Stellungnahme am 13.1.2017 mitgeteilt hat. Das IDW sieht es kritisch, Einwilligungsmöglichkeiten des Mandanten, die Ausdruck der Privatautonomie sind, einzuschränken. Außerdem ist das IDW dagegen, dass es bei Inanspruchnahme ausländischer Dienstleister dem einzelnen Wirtschaftsprüfer obliegt, die Rechtslage im Ausland zu prüfen. Das IDW-Schreiben ist unter www.idw.de abrufbar.

(IDW Aktuell vom 19.1.2017)

IDW: Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen

Der Gesetzentwurf sieht in § 21 eine Änderung für den Lagebericht nach § 289 HGB vor: Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit wird nicht in den nächsten Lagebericht aufgenommen, sondern als Anlage beigefügt. Das IDW begrüßt diese Regelung ausdrücklich. Der Gesetzentwurf wurde am 11.1.2017 vom Kabinett verabschiedet. Das IDW-Schreiben, in dem das IDW zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen hatte, ist unter www.idw.de abrufbar.

(IDW Aktuell vom 19.1.2017)